

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 27

Artikel: Die numerische Stärke der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 2. Juli.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die numerische Stärke der Infanterie. — Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England. (Schluss.) — Eine neue deutsche Militärvorlage. — Ausland: Frankreich: Einschnitte für Maschinengewehre. — Italien: Vorschrift für Infanterie-Maschinengewehrabteilungen. — England: Die grossen kombinierten Manöver zwischen Heer und Flotte.

Die numerische Stärke der Infanterie.

In Nummer 25 der Militärzeitung wurde dargelegt, dass die Infanterie 13 500 Rekruten per Jahr bedürfe, damit die durch die gegenwärtig gültigen Gesetzesbestimmungen vorgeschriebene Zahl von Bataillonen mit der durch die Stabsanleitung angegebenen Mannschaftszahl ins Feld marschieren können, dies unter der Voraussetzung, dass die Bataillone die dafür notwendige Kontrollstärke schon besitzen. Da dies aber nicht der Fall ist, bedarf die Infanterie jährlich 15 000 Rekruten, um in 10 Jahren auf den vorgeschriebenen Mannschaftsbestand zu kommen.

Nun aber hat in den beiden letzten Jahren die Infanterie von je 20 000 Rekruten nur 14 000 und 13 500 Mann zugewiesen erhalten, während die andern Truppengattungen 6000 und 6500 Mann erhielten. 14 000 und 13 500 Mann ist, wie dargelegt, bei dem gegenwärtigen Abgang ungenügend, um die Infanterie auf ihre Höhe zu bringen.

Sofern nun das jährliche Rekrutenbedürfnis der andern Truppengattungen immer oder auch nur für eine Reihe von Jahren 6000 bis 6500 Mann beträgt, so steht man vor der Frage, was bezüglich der Infanterie zu geschehen hat. Denn darüber dürfte man doch wohl einig sein, dass man einen Ausrückensbestand der Bataillone nicht offiziell angeben und sogar vorschreiben darf, den man nicht erreichen will und kann.

Verschiedene Mittel gibt es, um den Widerspruch zu beseitigen.

Das naheliegendste und sofort radikal wirkende Mittel wäre, entweder die Zahl der Bataillone zu verringern oder dann das, was über die Ausrückungsstärke der Einheiten vorgeschrieben

wird, auf die erreichbare Wirklichkeit herabzusetzen. So einfach auch durch dieses Mittel der Widerspruch zwischen Vorschrift und Wirklichkeit beseitigt werden kann, so dürfte es doch dasjenige sein, das am wenigsten empfohlen werden darf. In seiner Anwendung läge, dass man den gewaltigen Rückgang der Stärke der Hauptwaffe während der letzten 10 Jahre nicht für bedeutungsvoll erachtet. Schon in unserem vorigen Artikel haben wir angegeben, warum jede Armee, und ganz besonders eine kleine, eine möglichst zahlreiche, gute Infanterie haben muss; die Infanterie darf nicht das Stiefkind sein, das erhält, was übrig bleibt, nachdem die andern sich bedient haben, sondern das gerade Gegenteil davon ist geboten. Das gilt ganz besonders für unsere Verhältnisse; die strategische Verwendung unserer Armee, unsere Trainverhältnisse, auch das in den Verhältnissen liegende Gebot, unseren Führern die Führungsaufgabe möglichst zu erleichtern, weisen darauf hin, vor Allem eine zahlreiche Infanterie zu haben.

Wir erachten für geboten, dass von diesem Mittel gänzlich abgesehen und daher untersucht werden muss, wie weit mit andern geholfen werden kann.

Das nächste Mittel wäre Vermehrung des jährlichen Rekrutenkontingents, entweder durch Vermehrung der Zahl der Wehrpflichtigen oder dadurch, dass von diesen ein noch grösserer Prozentsatz als in den beiden letzten Jahren für diensttauglich erklärt wird.

Was das erstere Mittel anbetrifft, so haben wir schon in unserem letzten Artikel die Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass sich seit langer Reihe von Jahren die Zahl der sich zur Rekrutierung stellenden Schweizerbürger immer

gleich geblieben ist, und dass man eher mit Abnahme als mit Zunahme rechnen muss. Es muss daher der Glaube, dass die Vermehrung der Geburtenziffer und die Vermehrung der Wohnbevölkerung unseres Landes eine Vermehrung der Rekruten herbeiführen werde, als eine Illusion erklärt werden. Das wird erst dann der Fall sein, wenn zwangsweise Einbürgerung der niedergelassenen Landesfremden und ihrer in der Schweiz geborenen Kinder stattfinden kann. Ebenso sicher wie dies früher oder später erfolgen muss, ist auch, dass dem sehr grosse Schwierigkeiten entgegenstehen und dass einstweilen nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, es liesse sich ein bezügliches Gesetz oder gar Verfassungsänderung aufstellen, die nicht an der Referendumsklippe scheiterte. Auf jeden Fall wird es noch Jahre dauern, bis durch diese Massregel die Zahl der Stellungspflichtigen vermehrt werden kann. Der Zwiespalt zwischen der offiziellen Festsetzung der Bataillonsstärken und der Wirklichkeit bedarf aber beförderlicher Ausgleichung, daher muss einstweilen auf die Wirkung dieses Mittels verzichtet werden.

Das andere Mittel wäre: die Prozentzahl der bei der Rekrutierung diensttauglich Befundenen noch weiter zu steigern, als von 1907 an begonnen wurde und 1908 25% mehr Rekruten brachte als 1906. — Es dürften aber 65% Diensttaugliche, wie 1909 angenommen wurden, als die äusserste Grenze des Möglichen angesehen werden, wenn man nicht mit entsprechend höherem Abgang während der Dienstzeit rechnen will. Trotzdem möchten wir empfehlen, dass ein noch grösserer Prozentsatz angenommen wird. Aber nicht weil wir uns der Illusion hingeben, dass dadurch die gegenwärtigen Mankos in den Beständen der Bataillone ausgeglichen werden können, sondern weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, während der Dienstzeit im Auszug noch zahlreicher als jetzt schon wegen körperlichen Ungenügens auszurangieren. Unter denjenigen, die bei ihrer Rekrutierung im 19. Lebensjahr dienstuntauglich erscheinen, sind sehr viele, die sich später und zwar sehr bald zu voller Diensttauglichkeit auswachsen, und umgekehrt unter denjenigen, die mit 19 Jahren vollkommen diensttauglich erscheinen, sind recht viele, die später nur noch sehr zweifelhaft diensttauglich sind. Nicht alle von diesen gehen vor Untersuchungskommission, ein guter Teil von ihnen bemüht sich, seine 14tägigen, keinerlei grosse Strapazen bringenden Wiederholungskurse zu machen, die einen aus Freude an der Sache und im lobenswerten patriotischen Pflichtgefühl und die andern, damit sie nicht bis zu ihrem 44. Lebensjahr Militärpflichtersatzsteuer zahlen müssen. Diese füllen dann, wenn es ins Feld geht, die Spitäler, bevor

man an den Feind kommt. Mit Herabsetzung der Anforderungen an die Diensttauglichkeit lassen sich daher die Effektive nicht vermehren; diese Massregel ist auch nur statthaft, wenn man während der Dienstzeit entsprechend mehr als dienstuntauglich ausrangiert, sonst sinkt der qualitative Wert der Armee stärker als ihre Zahl dadurch zunimmt, und die Massregel ist nichts weiter als eine unheilvolle Selbsttäuschung.

Ein drittes Mittel wäre Ergreifen der geeigneten Massregeln, um den ungeheuer grossen Abgang während der 12 Auszugsdienstjahre zu verringern. Dieser Abgang beruht nicht allein auf Tod und körperlichen Gebrechen, sondern auch im gleichen Umfange auf einer ganz veralteten Anschauung über die Wehrpflicht, die bei uns noch sehr verbreitet ist. Es ist die Ansicht, die das Kriegsungenügen der Buren-Republiken in Südafrika verursachte und die es höchst zweifelhaft macht, ob in England die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden kann. Es ist die Ansicht, dass die Wehrpflicht diejenige Bürgerpflicht gegenüber dem Vaterland sei, die den Bürger am wenigsten von allen in seinen privaten Verhältnissen inkommodieren dürfe. Ob der im Ausland befindliche Schweizerbürger zur Rekrutierung und als eingeteilter Wehrmann zur Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstpflicht nach Hause kommt, wird ganz in sein freies Belieben gestellt, und wenn einer kurz vor einem pflichtigen Dienst einen Urlaub ins Ausland verlangt, so wird er ihm ohne weiteres gewährt. Mit solcher Auffassung der Wehrpflicht hängt direkt der grosse jährliche Abgang zusammen, nicht bloss infolge der grossen Zahl der ins Ausland gegangenen Wehrpflichtigen, die dann in den Kontrollen einfach gestrichen werden, sondern auch dadurch, dass alle möglichen staatlichen und auch privaten Unternehmungen ihre Angestellten durch den Hinweis auf das öffentliche Interesse dienstfrei machen, während tatsächlich nicht das berechtigte Gebot des öffentlichen Interesses, sondern die eigene Bequemlichkeit der betreffenden Verwaltung der eigentliche Grund ist. Die Bedeutung der Sache liegt zum kleinern Teil darin, dass die numerische Stärke der Armee darunter leidet; viel wichtiger ist, dass darin der mangelnde Ernst in der Auffassung der Wehrpflicht und der Bedeutung unseres Wehrwesens zutage tritt. An jeder Stelle, wo noch mangelnder Ernst hervortritt, muss dem entgegengetreten werden; nur dann kann jener Geist zur Alleinherrschaft kommen, unter dem Vieles unmöglich wird, woran man sich jetzt nicht stösst, und der allein die natürlichen Schwächen des Milizwesens überwinden kann.

Zweifellos wird, wenn hier Remedur geschaffen wird, die numerische Stärke der Armee

zunehmen; aber das wird lange nicht genügen, um die Infanteriebataillone auf die gewollte Stärke zu bringen.

Nach dem Dargelegten kann von keinem der angegebenen Mittel genügende Heilung des Uebels erwartet werden und es bleibt als letztes Mittel: Reduzierung der Rekrutierung für die andern Truppen zugunsten der Infanterie. Ist dieses Mittel anwendbar, ohne dass die andern Truppen derart verkümmern, dass sie das nicht mehr leisten können, dessentwegen sie da sind?

Wir glauben, diese Frage darf bejaht werden, sofern man bei verringerter Zuteilung von Rekruten sorgfältig die Bedeutung jeder dieser Truppengattungen für die allgemeine Kriegstüchtigkeit der Armee abwägt und ebenso auch die numerische Stärke in Betracht zieht, auf die sie durch die starke Zuweisung von Rekruten jetzt gebracht ist, und schliesslich sich fragt, ob es nicht Mittel gibt, durch die man einigermaßen imstande ist, ihr numerisches Ungenügen zu ergänzen.

Selbstverständlich bedarf es zur vollen Wirkung eines grossen Konzertstückes eines ganz besetzten Orchesters, in dem die verschiedenen Musikinstrumente zueinander im richtigen Verhältnis stehen. Aber ebenso zweifellos ist auch, dass bei Unvermögen, ein voll besetztes Orchester aufzustellen, dies nicht auf Kosten der Hauptinstrumente geschehen kann, sondern an der Zahl der Posaunen und Pauken gespart werden muss. Die Ansicht über notwendige Zahl der verschiedenen Instrumente und über deren Mannigfaltigkeit ist bei den Modernen auch nicht mehr die einfache und bescheidene der Klassiker. Die Modernen messen den Nebeninstrumenten erhöhte Bedeutung bei und erfinden neue; es gibt aber sehr viele sehr musikkundige und gar nicht verknöchert am alten hängende Leute, die den Fidelio von Bethoven durchaus nicht als etwas veraltetes, sondern für vollendetere Musik halten, als die Elektra des Herrn Strauss, und die in seinen Ansichten und in seinem Orchester die arge Verirrung eines grossen Talents erblicken. Das alles ist mutatis mutandis anwendbar auf den Ausbau der modernen Heere durch Hilfsmittel aller Art im Vergleich zu dem, womit der grosse Napoleon seine siegreichen Fahnen über die Schlachtfelder ganz Europas trug.

Kann man nicht alle Truppengattungen und Institutionen des Heeres auf die Höhe bringen und so komplett haben, wie sie nach moderner Anschauung, die ich der meinen gegenüber gerne als die richtige gelten lassen will, sein soll, dann darf man nicht im Verhältnis gleichmässig den Zuwachs beschränken, sondern muss das entsprechend ihrer Bedeutung gradatim vornehmen.

Noch viel weniger darf man die Nebendinge auf Kosten der Hauptsache fördern.

Das gilt überall und in allen menschlichen Dingen, ganz besonders, wenn es sich um Erschaffung eines Wehrwesens handelt; denn bei diesem kommt alles auf die innere Kraft an, und in der Konzentrierung auf die Hauptsache liegt die Fähigkeit, die innere Kraft zu erschaffen.

Mit dem Milizsystem ein Heer zu erschaffen, das, wenn es auf die Probe gestellt wird, diese mit Ehren bestehen soll gegenüber einem Heer mit Berufscadres und einer 10 mal länger dauernden militärischen Ausbildung und Erziehung und Eingewöhnung in militärische Zustände ist eine schwere Arbeit. Es gibt nur eine Möglichkeit sie lösen zu können, diese ist bewusste grundsätzliche Konzentrierung auf die Hauptsache in allen Dingen. Bewusst muss diese Konzentrierung sein, d. h. sie muss veranlasst und gehalten sein durch das Bewusstsein ihrer Notwendigkeit. Denn nur dann kann sie sich unbeeinflusst erhalten von all den auf Nebendinge ableitenden Anschauungen, die sich gerade im Milizwesen so leicht geltend machen. Die Folge der Konzentration ist Einfachheit in allen Dingen und jene Bescheidenheit, die nur erreichen will, was wirklich erreicht werden kann.

Betrachten wir nun die Frage, ob bei Abwägung ihrer Bedeutung und ihrer gegenwärtigen numerischen Stärke die Rekrutierung der andern Truppengattungen zugunsten der Infanterie verringert werden könnte.

1. Kavallerie. Bekanntlich haben wir sehr viel weniger Kavallerie im Verhältnis zur Infanterie als alle andern Armeen. Das liegt in den Verhältnissen unseres Landes; wollten wir annähernd so viel Kavallerie haben, wie andere Länder, so würde das ganz unerschwingliche Kosten erfordern; jetzt schon erfordert die Aufstellung unserer wenigen Kavallerie einen sehr bedeutenden Teil des Militärbudgets. Wir brauchen auch keine so starke Kavallerie wie andere, denn unsere Armee ist nur für die strategische Defensive bestimmt. Immerhin ist die gegenwärtige numerische Stärke unserer Kavallerie das Minimum dessen, was wir haben müssen, und wenn die Staatsfinanzen es gestatten, wäre es mehr als nur wünschenswert, sie ein wenig zu vermehren. Die Kavallerie darf also nicht unter den vorgeschriebenen Sollbestand sinken, eine Verringerung ihrer gegenwärtigen Rekrutierung wäre daher nur dann möglich, wenn der gegenwärtige Kontrollbestand grösser als vorgeschrieben, und wenn die Zahl der ihr zugewiesenen Rekruten grösser als zur Erhaltung des Sollbestandes erforderlich ist.

Unsere Kavallerie besteht aus 36 Schwadronen und 4 Maschinengewehr-Kompagnien. Die erstern

sollen einen Ausrückungsbestand haben von 124 Mann, letztere von 126 Mann, daher geforderte Ausrückungsstärke der Kavallerie 4968 Mann. Um mit dieser Stärke im Feld marschieren zu können, muss der Kontrollbestand um mindestens 15 % grösser sein, denn unsere Schwadronen sind numerisch sehr schwach und werden naturgemäss im Kriege gleich starken Abgang haben, ganz besonders an Pferden; es muss etwas auf Depot vorhanden sein, um den Abgang zu decken. Die Kontrollstärke unserer Kavallerie sollte somit 5600 Mann betragen. Dieselbe beträgt aber auf 1. Januar 1910 nur 5200 Mann. Die Kavallerie muss somit so viel Rekruten bekommen, dass ihre Kontrollstärke in wenigen Jahren auf die notwendige Höhe gebracht werden kann. Die Kavalleristen dienen nur 10 Jahre im Auszug; bei dieser Waffe ist aus diesem Grund, sowie auch aus andern, der Abgang während der Auszugdienstpflicht nicht so gross wie bei andern Truppengattungen; es bedarf zu seiner Ausgleichung nur den Viertel der Rekrutenzahl, die erforderlich wäre, wenn alle ihre 10 Jahre im Auszug aushalten.

Nach diesen Darlegungen ist der jährliche Rekrutenbedarf: $560 + 140 = 700$ Mann; sie hat bei der Rekrutierung (Herbst 1909) 719 Mann erhalten; also lässt sich die Rekrutierung dieser Waffe nicht reduzieren.

2. Feldartillerie. Wir haben 72 fahrende Batterien zu 4 Geschützen und 144 Mann, und 6 Gebirgsbatterien zu 4 Geschützen und 202 Mann. Das macht einen vorgeschriebenen Ausrückungsbestand für die fahrenden Batterien von 10 300 Mann und einen Kontrollbestand von 12 000; für die Gebirgsbatterien einen Ausrückungsbestand von 1200 Mann und einen Kontrollbestand von 1350 Mann*).

*) Wir haben für die Feldartillerie das Bedürfnis an Ueberzähligen geringer gerechnet als für Infanterie und Kavallerie, weil der Mannschafts-Etat unserer Batterien für 4 Geschütze sehr reichlich bemessen ist und daher keine Gefährdung der Kriegsbrauchbarkeit der Batterien gefürchtet werden müsste, wenn einzelne Batterien mit einem um wenig kleineren Bestand, als vorgesehen, ins Feld marschieren. In Deutschland hat die Batterie von 6 Geschützen eine Mannschaftsstärke von 155 Mann: ist unsere Mannschaftsstärke die für 4 Geschütze unerlässlich notwendige, so müssten die deutschen Batterien für 6 Geschütze 180 Mann haben. — Die Richtigkeit der Ansicht, dass wir bei Festsetzung des Etats der Batterien überhaupt sehr aus dem Vollen geschöpft haben, geht auch daraus hervor, dass jede Batterie etatsmässig 6 Reservepferde mit ins Feld nimmt, während wir eine gleiche Einrichtung bei keiner andern berittenen Truppe finden und sie, wenn überhaupt, viel eher bei der Kavallerie notwendig wäre. Bei der Kavallerie ist das Pferd die Waffe; mit jedem Pferd, das abgängig wird, verliert man auch den Mann; das abgängige Kavalleriepferd lässt sich nicht ohne weiteres ersetzen, während ein Zugpferd in jedem Dorf auf-

Die Zahl der Batterien lässt sich nicht vermindern; bei heutiger Infanteriebewaffnung hat die Mitwirkung der Artillerie erhöhte Bedeutung gewonnen und im Vergleich zu den grossen, uns im allgemeinen vorbildlichen Armeen hat unsere Feldarmee verhältnismässig sehr wenig Kanonen. Es wäre daher eher der Gedanke wohl berechtigt, es sei geboten, unsere Feldartillerie zu vermehren. Indessen liesse sich doch dagegen einiges einwenden. Grundsätzlich soll die Armee kein Fuhrwerk — und auch keine Kanone — mehr mit sich führen, als unumgänglich notwendig erkannt ist; mit jedem Fuhrwerk mehr vermehrt sich die Länge der Kolonnen, verlangsamt sich der Aufmarsch im Gefecht, vermehrt sich die Schwerfälligkeit der Bewegungen, und im Gegensatz zu der heute allgemein gültigen Theorie erblicke ich in der Wirkungsmöglichkeit moderner Feuerwaffen nicht das Gebot zu langsamer Kraft- und Gefechtsentwicklung, sondern zu jenem kraftvollen Handeln, dessen Grundbedingung grosse Beweglichkeit, rasche Entwicklung der Kräfte ist. — Das ungeheure Anwachsen der Artillerie der Grossstaaten beruht auch nicht auf Kriegserfahrungen, sondern ganz allein auf dem Wettlauf zwischen Frankreich und Deutschland, vollendeter gerüstet zu sein, und auf den Darbietungen der Technik und auf dem Vorhandensein des Geldes, um sich alles anzuschaffen, dessen Wert und Nutzen möglich sein kann. So möchte ich darin, dass unsere Feldarmee verhältnismässig weniger Kanonen hat, keinen gefährlichen Mangel erblicken, ganz besonders da in unserem Terrain die Verwendung einer so zahlreichen Artillerie vielfach ganz unmöglich und vielfach ganz anders schwierig ist als in dem Flachland mit wenigen grossen Terrainwellen, in dem normal die deutsche und französische Armee gegeneinander zu kämpfen haben werden, und in dem beide gewohnt sind, ihre Friedensmanöver abzuhalten und ihre Friedenserfahrungen zu sammeln.

Aus dem Dargelegten geht hervor, dass eine Verminderung unserer Feldartillerie unmöglich ist, sondern man im Gegenteil eher berechtigt wäre, etwelche Vermehrung zu verlangen. Es kann sich daher für die Frage, die uns hier beschäftigt, nur noch darum handeln, ob das ihr jetzt zugewiesene Rekrutenkontingent dem Bedürfnis entspricht.

Unsere 72 fahrenden Batterien bedürfen einen Kontrollbestand von 12 000 Mann, die 6 Gebirgsbatterien einen solchen von 1350 Mann. Nach dem Jahresbericht des Militärdepartements be-

zutreiben ist, und die Batterie nicht in ihrer Gefechtskraft unheilvoll geschwächt ist, wenn infolge Pferdeabgang die Fuhrwerke ihrer letzten Staffel zeitweise nur mit 4 Pferden bespannt werden können.

trug der Kontrollbestand der fahrenden Batterien am 1. Januar 1910 12 777 Mann, er ist somit auch dann komplett, wenn die Zahl der notwendigen Ueberzähligen grösser gerechnet wird, als von uns geschehen ist. Um einen Bestand von 12 000 Mann aufrecht zu erhalten, bedarf es im Maximum 1500 Rekruten per Jahr. Die Batterien erhielten bei der Rekrutierung im Herbst 1909 1438 Mann, somit ist die Rekrutierung wohl genügend, aber nicht zu gross, um die vorgeschriebenen Bestände aufrecht zu erhalten.

Die Gebirgsbatterien bedürfen eines Kontrollbestandes von 1350 Mann; aus dem Bericht des Militärdepartement ist seine gegenwärtige Höhe nicht ersichtlich, denn sie sind in der Rubrik „Truppen ausser Armeekorpsverband“ zusammengefasst mit der Fussartillerie. Sofern diese Batterien ihre notwendige Kontrollstärke besitzen, so erfordern sie ein jährliches Rekrutenkontingent von 180 Mann. Sie haben aber 1909 313, 1908 317, 1907 266, 1906 271 Rekruten erhalten. Dies hängt zusammen mit der 1906 erfolgten Vermehrung der Batterien, die noch nicht auf ihre normale Stärke gebracht sein können und daher noch einige Jahre vermehrter Rekrutierung bedürfen.

Eine Verringerung der Rekrutierung der Feldartillerie ist daher unmöglich.

3. Wir besitzen an Fussartillerie des Auszugs 10 Kompagnien zu 169 Mann Ausrückungsstärke; daraus ergibt sich, dass der Kontrollbestand der 10 Kompagnien zusammen 1900 Mann betragen sollte, und um diesen aufrecht zu erhalten, sollten 230 Rekruten jedes Jahr eingestellt werden. Herbst 1909 wurden 269 Mann rekrutiert, während bis 1907 die Rekrutierung immer etwas unter dem hier ausgerechneten normalen Bedürfnis blieb. Wenn somit die 10 Kompagnien ihre normale Stärke haben sollen, so erscheint die Rekrutierung des Jahres 1909 als den Verhältnissen entsprechend, und es kann nur noch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob wir 10 Fussartillerie-Kompagnien des Auszugs von 169 Mann so dringend bedürfen, dass nicht während einiger Zeit ihre Mannschaftsstärke unter den normalen Stand herabsinken darf. Wenn man ihre gegenwärtig noch gänzlich veraltete Bewaffnung und mit Bewaffnung und Gebrauch zusammenhängende innere Organisation betrachtet, so darf diese Frage ohne weiteres bejaht werden; aber, wenn man ihr moderne Kanonen gibt und jede Kompagnie für die Bedienung nur einer Geschützgattung organisiert, so muss gesagt werden, dass wir 10 vollzählige Kompagnien Fussartillerie im Auszug wohl brauchen können. Wohl soll gerade unsere Armee nicht an im Frieden ausgeklügelten Positionen kleben; für

unsere Kriegsaufgabe ist grösste Beweglichkeit, die zu taktischer Offensive in der strategischen Defensive führt, Bedingung. Aber gerade dafür bedarf die Armee der Sicherheit, dass gewisse Positionen besetzt sind. So zahlreich auch die aus den Feldbatterien zur Landwehr übertretende Mannschaft ist, so kann doch die Positionsartillerie aus ihnen ausschliesslich nicht gestellt werden. Mannschaft und Cadres waren an ganz andern Geschützen ausgebildet und die Uebungen im Landwehralter sind durchaus ungenügend, um Bedienung und Schiessen mit den Positionsgeschützen so lernen zu können, dass man keiner Auszugsmannschaft bedarf.

4. Festungsartillerie. Seit 1906 hat Rekrutierung dieser Truppe besonders stark zugenommen, in den Jahren bis 1903 betrug sie ca. 300 Mann, in den letzten Jahren im Durchschnitt annähernd 500. Die gegenwärtige Stärke der Festungsartillerie kann hier nicht angegeben werden, weil sie im Jahresbericht des Militärdepartements zusammengefasst ist in der Rubrik „Festungstruppen“ mit den Festungssappeuren. Der Bericht gibt an, dass wir 3405 Mann Festungstruppen haben, für diese (Artillerie und Sappeure zusammen) wurden 1909 554 Mann rekrutiert, woraus hervorgeht, dass ständig an der Vermehrung der Festungstruppen gearbeitet wird. — Ob das notwendig ist, entzieht sich hierseitiger Beurteilung.

5. Auch den verschiedensten Kategorien der Genietruppen hat das Jahr 1909 bedeutende Vermehrung der Rekrutierung gebracht. Von durchschnittlich 400 Sappeurrekruten in den Jahren bis 1905 ist deren Zahl 1909 auf 542 angestiegen. Nach gegenwärtiger Organisation sollen wir 16 Sappeurkompagnien haben à 190 Mann Ausrückungsbestand, somit sollte der Kontrollbestand der Sappeure 3400 Mann betragen. Um diesen aufrecht zu erhalten, bedarf es 430 Rekruten per Jahr. Der Kontrollbestand beträgt gegenwärtig zirka 3300 Mann. Ganz besonders stark war 1909 die Rekrutierung der Pioniertruppen. Für diese (inklusive der Ballontruppen, die früher nicht besonders angegeben wurden) wurden 290 Mann rekrutiert, in den Jahren bis 1905 dagegen durchschnittlich nur 120 Mann.

6. Auch bei den nicht mit den Waffen diensttuenden Truppengattungen hat sich die Zahl der im Jahre 1909 eingestellten Rekruten sehr vermehrt. Während für die Traintruppe bis 1905 durchschnittlich zirka 570 Mann rekrutiert wurden, beträgt deren Zahl 1908 und 1909 das Doppelte: 1150 Mann. Die Zahl der Sanitätsrekruten stieg von weniger als 600 in den vorhergehenden 9 Jahren auf 700 im Jahr 1909 und die der Verpflegungstruppen von

durchschnittlich 160 bis 1905 auf 310 im Jahre 1909.

Jeder Gedanke liegt mir fern, die Notwendigkeit aller dieser Truppen oder auch nur den grossen Nutzen anzuzweifeln, den starker Bestand und feste Organisation derselben für die Armee hat, und dass wohlberechtigte Gründe dafür vorliegen, um deren Stärke durch beständig vermehrte Rekrutenzuweisung in dem Masse anwachsen zu lassen, wie gegenwärtig der Fall ist. Aber ich meine, dass, wenn es an Rekruten fehlt, um die Einheiten der Hauptwaffe auf die Stärke zu bringen, die offiziell als deren Ausrückungsbestand angegeben wird, man ohne schweren Schaden für alle diese Truppen und teilweise auch für Genie zu Aushilfen greifen darf, die gestatten, ihnen weniger Rekruten zuzuweisen, als zur Erhaltung ihrer Bestände erforderlich sind.

Diese Aushilfen erblicke ich zuerst darin, dass man zur Ergänzung ihrer Bestände auf die in die Landwehr übergetretene Mannschaft greift. Es ist zweifellos, dass man ganz besonders zum Dienst ohne Waffe die Landwehrmannschaft ganz vorzüglich und ihres Wesens wegen noch besser als die Jungmannschaft brauchen kann, und dass sie durch diese Verwendung wertvollere Dienste leisten kann, als durch jede andere, für die man sie ausersehen hat. Eine weitere Aushilfe wäre, dass man die wohl ausgebildete und fest organisierte Auszugstruppe nur als das Cadre ansieht, das ausgefüllt wird durch Mannschaft aus den bedingt Dienstauglichen, durch Freiwillige oder durch Requirierte aus der Zivilbevölkerung. Ich weiss, dass diese Aushilfen nicht das zu leisten imstande sind, was die festorganisierte zahlreiche Truppe des Auszugs leisten wird, aber zur Not lässt es sich damit machen, und deswegen erachten wir es aus den dargelegten Gründen für geboten.

Selbst wenn auch dadurch der Infanterie nicht so viel Rekruten zugeführt werden könnten, wie erforderlich sind, so sollte doch zu dieser Massregel gegriffen werden, weil darin das zum Ausdruck kommt, wodurch allein die Milizarmee eines kleinen Landes zwischen den stehenden Armeen der Grosstaaten zu achtungsgebietender Höhe gebracht werden kann: Konzentration auf die Hauptsache. Dies muss allem die Signatur geben, dadurch bekommt alles den kraftvollen Zug, den wir brauchen.

Die militärisch-politische Bedeutung des Thronwechsels in England.

(Schluss.)

Allein nicht nur auf das Verhältnis zu Deutschland beschränkte sich die Ententepolitik Eduards VII. In seiner weitblickenden Weltpolitik

für sein ungeheures Reich fasste er vor allem auch die Politik Englands gegenüber Japan und Russland ins Auge. Im völligen Bruch des früheren Prinzips der „splendid Isolation“ Grossbritanniens ging er mit dem Bündnis mit Japan und den europäischen Ententen zu dem Gegenteil über. Jenes Bündnis lag zwar schon lange in der Luft, allein sein Abschluss war das Verdienst König Eduards: es bildete damals die Antwort auf die deutsche Ablehnung des Vorschlags Chamberlains zu einem deutsch-englischen Bündnis und somit zu einem Kriege Deutschlands und Englands gegen Russland. England hatte das Interesse, Russland — seinen Gegner in Asien, der ihm überall, am Hindukusch, in Persien und in China mit Erfolg entgegenwirkte — unschädlich zu machen. Das Bündnis mit Japan wurde nunmehr dazu bestimmt und erfuhr seine Erweiterung damit, dass Japan sich verpflichtete, Englands asiatischen Besitz gebotenen Falls mit den Waffen zu schützen. Inzwischen riefen die gespannten Verhältnisse in Kalifornien einen Konflikt der Interessen Japans und der Union hervor, so dass diese sich genötigt sah, mit der Ausgestaltung einer Flottenstation auf der Insel Oaha der Hawaigruppe sowie der tatkräftigen Förderung des Panamakanalbaus für die Verteidigung ihrer Westfront einem Angriff auf diese vorzubeugen. Damit kam aber für England die Flotte der Union als eventueller Gegner bis auf weiteres nicht in Betracht und König Eduard hatte freie Hand für seine europäische Ententepolitik. Jedoch er ging in seinen Bestrebungen zur Stärkung der Macht Grossbritanniens noch weiter. Die Wehrmacht der Kolonien sollte neu organisiert, verstärkt und im Interesse ihrer selbst und der allgemeinen Reichsverteidigung zusammengefasst werden. Lord Kitchen er wirkte in diesem Sinne mit besonderem Erfolg in Indien, dann Australien, General French in Kanada, selbst die Sandwich-Inseln schlossen sich mit dem Bau eines Dreadnoughts diesen Bestrebungen an und Süd-Afrika soll eine Kolonialarmee erhalten.

Somit fand König Georg bei seinem Regierungsantritt den gewaltigen Wehrmachtsbau seines Vaters für das britische Weltreich teils beendet, teils in der Ausführung begriffen vor. Er war mit den Zielen und Schritten zur Erreichung desselben vollkommen vertraut, und keineswegs in politischer Hinsicht ein unbeschriebenes Blatt, als welches man ihn hinstellte. Denn sein Vater, sein Freund und Berater, wie er ihn selbst nennt, hatte ihn in jene völlig eingeweiht, ja manche wichtigen Regierungsgeschäfte wurden, namentlich in den letzten beiden Jahren, von König Georg als Prince of Wales